

SVP INTERNATIONAL

Postfach 8252, CH-3001 Bern

Tel +41 31 300 58 58

Fax +41 31 300 58 59

Email: info@svp-international.ch

Internet: <http://www.svp-international.ch>



Newsletter SVP International

Ausgabe Juli 2010

Was haben wir von der Libyen-Affäre gelernt?

Die Libyen-Krise dauert auch nach der Rückkehr von Max Göldi an und erhält eine neue Wendung. Der Bundesrat zeigte sich während der gesamten Dauer der Geiselnahme unfähig, die Krise zu bewältigen.

Die Gründe der Verhaftung des Sohnes vom „Sandkasten Korporal Gaddafi“ und die darauf folgende Geiselnahme zweier Schweizer sind bekannt.

Das weitgehende Versagen der Schweizer Aussenpolitik, devote Bittgänge nach Libyen, ein unkoordiniertes Vorgehen der Departemente, widersprüchliche Informationen und Aussagen der Bundesräte, Amtsgeheimnisverletzungen sowie Ränkespiele im Bundesrat haben die Ereignisse seit dem Beginn der Krise im Juli 2008 geprägt. Das Trauerspiel setzt sich nun mit der chaotischen Informationspolitik des Bundesrates über geplante, ausgelöste oder abgebrochene Befreiungsaktionen fort. Doch wichtig wären in erster Linie die Konsequenzen, die unser Land aus dieser Affäre ziehen sollte. In diesem Sinne stellen sich folgende Forderungen:

- Da sich dieser Schurken-Staat um keine Rechte, weder Menschen- noch Völkerrechte, kümmert, sollte sich die Schweiz über weitere politische und wirtschaftliche Verbindungen mit Libyen Gedanken machen.
- Der Kanton Genf sollte in jeder Hinsicht die volle Unterstützung unseres

Rechtsystems haben. Der mit Libyen bei der Ausreise von Max Göldi ausgehandelte Aktionsplan ist fragwürdig und gefährlich. Er verpflichtet die Schweiz unter gewissen Bedingungen zur Zahlung von 1,5 Mio. CHF, was einer Lösegeldzahlung gleichzusetzen ist. Verknüpft wird diese Zahlung mit dem „Erfolg“ eines Verfahrens der Genfer Justiz im Zusammenhang mit der Publikation der Polizeibilder. Damit greift der Bund bedenklich in ein laufendes Justizverfahren ein und verletzt die föderalistische Kompetenzordnung. Lösegeldzahlungen und Kompetenzüberschreitungen des Bundesrates dürfen nicht wieder vorkommen.

- Die UNO gibt sich immer als Hüterin der Menschenrechte, der Sicherheit, des Friedens und der Rechtsstaatlichkeit. Doch trotz der massiven Verletzung ebendieser Prinzipien durch Libyen wurde dieser Staat nicht einmal kritisiert – im Gegenteil er übernahm letztes Jahr, im Höhepunkt der Krise, gar noch den Vorsitz der UNO! Das Verhalten der UNO in dieser Krise hat einmal mehr gezeigt, dass die Schweiz vom Beitritt in die Völkergemeinschaft in keiner Weise profitieren konnte. Ein Austritt aus der UNO ist unter diesen Voraussetzungen ernsthaft zu prüfen.

Rolf B. Schudel, Johannesburg (SA)
Präsident SVP International

SVP International in Näfels

Der **Stand der SVP International an der Delegiertenversammlung der SVP Schweiz vom 1. Mai 2010 in Näfels (GL)** war ein voller Erfolg. Das Interesse an der Auslandschweizer-Sektion der SVP war riesig und es konnten einige neue Inlandmitglieder gewonnen werden. Natürlich halfen auch die feinen Leckereien aus aller Welt, um die Delegierten an unseren Stand zu locken.



Leider konnte sich **unsere Kandidatin für die Vakanz in der Parteileitung (als Nachfolgerin von Jasmin Hutter) Inge Schütz** nicht gegen die ebenfalls starke Konkurrenz aus der Jungen SVP durchsetzen. Sie erzielte jedoch **mit 56 Stimmen ein hervorragendes Resultat**, was dazu beitrug, die SVP International und die Anliegen sowie das Potenzial der Auslandschweizer innerhalb der SVP bekannter zu machen.



Ja zur Revision der ALV am 26. September 2010

Die Delegierten der SVP Schweiz haben am 26. Juni 2010 in Delémont mit 240 zu 2 Stimmen die Ja-Parole zur **Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV)** gefasst. Die Delegierten unterstützen diese Revision, da der Gesetzgeber sonst verpflichtet ist die Lohnabzüge um **+0.5 Prozent** zu erhöhen. Eine solche Erhöhung würde den wirtschaftlichen Aufschwung in der Schweiz gefährden, da den Arbeitnehmern und Arbeitgebern noch weniger zum Leben und zum Investieren bleiben würde.

Die Revision selber belastet die Lohnabzüge zwar mit **+0.2%** ebenfalls, aber nicht einmal halb so stark. Ein Ja zur Revision beseitigt zudem einige wichtige Fehlanreize und beschleunigt den Wiedereingliederungsprozess. An den Grundleistungen der ALV wird hingegen nicht gerüttelt. Die 4. ALV-Revision ist ein erster wichtiger Schritt zur Sicherung und Sanierung der Arbeitslosenversicherung.

Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die SVP für die eidg. Volksabstimmung vom 26. September 2010 zur Sanierung der ALV ein JA.

(Die SVP International wird ihre Parole an der Generalversammlung vom 20. August fällen.)

**Fehl-
anreize**
STOPPEN

„Hau den Banker!“

Es begann relativ harmlos mit der Subprime-Hypothekenkrise, die ausserhalb der USA anfänglich als lokales Problem betrachtet wurde.

Als sich die Immobilienkrise in den USA aber auf die Kreditmärkte generell ausweitete und sogar die Obligationen- und Aktienmärkte weltweit erfasste, begannen die Alarmglocken zu läuten. Die Angst vor einer Depression à la 1929 führte schliesslich zu Staats- und Notenbankinterventionen in gigantischem Ausmass. Die Schuldigen waren bald gefunden: die Banker und ihre Boni. Und ebenso rasch werden Rezepte präsentiert, wie man die Welt vor der Habgier und den Grossrisiken der Banken retten kann. Die Banken müssten verkleinert und zusätzlich besteuert werden.

Am Anfang der Finanzkrise standen aber nicht die Boni und die Banker, sondern eine globale Verschuldungssorgie, der weder die Finanzmarktaufsichten noch die Gesetzgeber rechtzeitig entgegentraten. Im Gegenteil: In den USA wurde der Eigenheimbesitz und damit die Schuldenmacherei sogar staatlich gefördert. Das jahrelange künstliche Wachstum auf Pump hat nun aber seine Grenzen wegen der steigenden Zinsenlast erreicht. Eine Korrektur dieser Fehlentwicklung, der Abbau der riesigen Schuldenberge, kann aber nicht ohne massiven Wohlstandsverlust erfolgen. Allein schon die Stabilisierung der Kreditbestände auf dem erreichten Niveau hat zu einem Wirtschaftseinbruch und steigender Arbeitslosigkeit geführt. Anstelle der Neuverschuldung der Konsumenten und der Industrie ist nun weitgehend der Staat getreten. Mit Staatsschulden wird das Wachstum der Weltwirtschaft wenigstens auf Sparflamme aufrechterhalten. Aber wie die privaten Haushalte mit der Zinsbelastung in existenzielle Nöte geraten sind, werden auch Staaten eines Tages von den Märkten diszipliniert werden. Verbote von dem, was den USA, Japan und anderen Staaten bevorsteht, ist Griechenland.

Die Politik weigert sich aus Angst vor den Folgen, die exzessive Schuldenmacherei, zu bekämpfen. Im Gegenteil: In den USA, dem Ursprungsland der Finanzmisere, wird die Hypothekerverschuldung durch

die zwei zwischenzeitlich verstaatlichten Hypothekarinstitute, die trotz Milliardenverlusten, praktisch ohne Eigenkapital und mit lockeren Kreditvergabe-Usancen arbeiten, weiterhin gefördert. Die gleiche Regierung Obama, die eine Redimensionierung des Bankensektors fordert, beknet die Banken, mehr Kredite zu vergeben.

Statt die Banken abzustrafen, sollten sich die Regierungen Gedanken darüber machen, wie man Wachstum ohne exzessives Leben auf Pump erzeugen kann. Dazu müssten Anreize geschaffen werden, damit sich Eingehen von Unternehmerrisiken wieder lohnt. Stattdessen stehen in den meisten Ländern Steuererhöhungen an. Die Notenbanken werden aus Rücksicht auf die Staatsschulden zusehends ihre Unabhängigkeit einbüßen, denn bei einem Zinsanstieg wird nicht nur die Konjunktur gebremst. Gleichzeitig nimmt auch der Schuldendienst der Staaten rapide zu. Andererseits wird eine permanente Tiefzinspolitik die Altersvorsorge, die auf höheren Kapitalerträgen basiert, in Schwierigkeiten bringen. Die Staatsdefizite werden sich früher oder später auch in den Währungen niederschlagen.

Eine Rückkehr von der voraussichtlichen Verschuldung der OECD-Länder von bald gegen 120% des BIP auf ein vertretbares Ausmass von 60%, wie in den Maastrichter-Verträgen postuliert, würde in den nächsten 20 Jahren eine jährliche Korrektur der Fiskalpolitik um 8% voraussetzen. Statt eines durchschnittlichen Defizits von 3,5% des BIP müsste ein Überschuss von 4,5% resultieren. Das Auslaufen der Konjunkturprogramme bzw. der Wegfall der krisenbedingten Sonderlasten könnte rund 1,5% beisteuern. Ein Einfrieren der realen Sozial- und Staatsausgaben auf dem heutigen Niveau würde weitere 3,5% bringen. Die restlichen 3% müssten jedoch über höhere Staatseinnahmen beschafft werden. Zusätzliche Staatseinnahmen in Höhe von 3% des BIP entsprechen jedoch nicht einer Steuererhöhung um 3%, denn diese machen in der OECD "nur" 36% des BIP aus. Bezogen auf diese 36% entsprächen die notwendigen zusätzlichen Staatseinnahmen somit einer Steigerung um rund 8%. Daraus wird aber kein Wachstum resultieren, denn die Zusatzeinnah-

men werden lediglich zur Schuldentilgung über die nächsten 20 Jahre benötigt.

Hans Kaufmann, Nationalrat (ZH)
SVP International Vorstandsmitglied

Weniger Bürokratie beim Waffenerwerb durch Auslandschweizer

Die Mehrheit der Auslandschweizer, die ausserhalb des Schengen-Raums ihren Wohnsitz haben, werden enttäuscht sein über das Ergebnis des parlamentarischen Vorstosses, den ich eingereicht habe und der vom Nationalrat zurückgewiesen wurde.

Das Schengener-Abkommen verlangt eine amtliche Bestätigung des Wohnsitzes eines im Ausland lebenden Schweizers, der in der Schweiz eine Waffe erwirbt, diese in der Schweiz zurücklässt oder in ein Land der Europäischen Union mitnimmt.

Meine Motion, die von allen SVP-Ratsmitgliedern unterstützt wurde, vom übrigen Nationalrat jedoch zurückgewiesen wurde, verlangte, dass ausserhalb des Schengen-Raums wohnende Schweizer, die sich als Schützen oder Jäger betätigen, keine solche Bestätigung anzufordern brauchen. Die Staaten Nordamerikas, Ozeaniens, Afrikas usw. sind ohnehin nicht betroffen, denn es besteht kein Abkommen mit der Schweiz in dieser Frage.

Das heisst, dass unsere Landsleute nicht wissen, bei welcher Behörde sie sich diese Bestätigung beschaffen sollten.

Einmal mehr werden unsere Botschafts- und Konsulardienste umsonst bemüht, da sie mangels einer entsprechenden Vereinbarung oder Verpflichtung gar keine Auskunft erteilen können.

Einmal mehr wurde die SVP, die für eine Vereinfachung der Aufgaben der Schweizer im Ausland eintritt, vom Nationalrat überstimmt.

In Zukunft ist es für Schweizer weltweit (ausser im Schengen-Raum) somit von Vorteil, ihre Sport- oder Jagdwaffen in ihrem Wohnsitzland zu kaufen und nicht bei unseren Händlern in der Schweiz.

Der eingereichte und von allen Parteien ausser der SVP zurückgewiesene Text:

Gestützt auf Artikel 160 Abs. 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative ein:

Artikel 9a des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WG; SR 514.54) soll so geändert werden, dass nur Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem Staat, der Vertragsstaat des Schengen-Abkommens oder der diesem Abkommen assoziiert ist, eine entsprechende amtliche Bestätigung des Wohnsitzstaates vorlegen müssen, um zum Erwerb einer Waffe oder eines wesentlichen Waffenbestandteils berechtigt zu sein. Für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Wohnsitz in anderen Staaten soll die alte Regelung wieder in Kraft gesetzt werden (Art. 8 Abs. 3 aWG).

Begründung

Die EG-Waffenrichtlinie wurde im Rahmen der Schengen-Anpassung in schweizerisches Recht umgesetzt. Mit der diesbezüglichen Revision des Waffengesetzes wurde auch Artikel 9a in das Gesetz neu eingeführt: Das Schengener Abkommen erfordert für den Waffenerwerb jeweils eine amtliche Bestätigung des Wohnsitzstaates für Personen mit Wohnsitz in Schengen-Staaten. Artikel 9a WG geht jedoch noch weiter: Für alle Personen mit Wohnsitz im Ausland wird eine entsprechende Bestätigung gefordert. Es gab keinen Grund, dieses Erfordernis auf alle Staaten auszudehnen. Kein ausländischer Staat ausserhalb des Schengen-Raums hat eine solche Bestimmung von der Schweiz verlangt.

Das alte Waffengesetz sah für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer eine Ausnahmeregelung vor, wonach der Waffenerwerbsschein von der zuständigen schweizerischen Behörde des Kantons ausgestellt wird, in dem die Waffe erworben wird (Art. 8 Abs. 3 aWG). Diese Regelung ist für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Wohnsitz ausserhalb des Schengen-Raums wieder einzuführen.

André Reymond, Nationalrat (GE)
SVP International Vorstandsmitglied

Reform ja oder nein?

Hier und dort diskutieren unsere Politiker über eine Reform unserer politischen Institutionen.

Was die SVP anbelangt, wünscht sie die Wahl des Bundesrates durch das Volk.

Das ist ein ausgezeichnete Vorschlag, denn dies würde Manipulationen der einen oder andern Seite verhindern, damit ein vermeintlicher Freund oder eine Freundin, ein Feind oder eine Feindin gewählt beziehungsweise nicht gewählt wird. Dies würde ein für allemal hieb- und stichfest die Frage der Legitimität unserer Führung ausräumen und „Abrechnungen“ verhindern, wie sie unser Bundesrat Christoph Blocher erfahren musste. Nach den Verschwörern vom 12. Dezember 2007 müssten sich die Schweiz und ihre Institutionen ohne Blocher im Bundesrat in glänzender Verfassung befinden. Heute sehen wir die Ergebnisse...!

Die andere Spur, die zurzeit verfolgt wird, ist die Verlängerung des Bundespräsidiums – so wünscht es die derzeitige Bundespräsidentin – auf zwei Jahre. Doch weshalb?

Bundesrätin Leuthard möchte unsere „Diplomatie“ stärken. Sie sei daran erinnert, dass wir bereits eine Chefin für die Diplomatie haben, es braucht nicht zwei Verantwortliche, um vor der Europäischen Union oder den USA auf die Knie zu fallen! Die heutige schafft das bestens allein...

Hingegen ist es nötig und wichtig, die Rolle eines jeden Bundesrates bei der Führung der Bundesaufgaben innerhalb der „Einheit“ neu zu definieren.

Unsere Verfassung von 1848 wurde, mit einigen Grundsätze der französischen Revolution angereichert, von jener der Vereinigten Staaten inspiriert. Doch seither haben sich die Dinge geändert, sogar die Institutionen verändern sich mit der Zeit. Schreiten wir also zu Reformen! Doch die Reformen sollen auf intelligente Weise durchgeführt werden, indem die Fundamente unserer Verfassung respektiert werden, welche das Volk zum Souverän erklärt, das seine Kompetenzen ans Parlament delegiert. Mit einem Bundesrat, der von einem verantwortlichen und akti-

ven Bundespräsidenten (oder Bundespräsidentin) angeführt wird, allenfalls von einem Kanzler oder eine Kanzlerin wie in Deutschland oder Österreich. Dazu Bundesräte, die vom Volk gewählt wurden, indem die Konkordanz des 20. Jahrhunderts respektiert wird.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass es nicht einfach sein wird, dies umzusetzen, doch versuchen wir es, denn unsere Demokratie ist es wert.

Pierre Vogel, Rosny sur Seine (F)
SVP International Mitglied

Termine:

Die Delegiertenversammlungen und Parteitage der SVP Schweiz 2010 werden an folgenden Daten stattfinden:

- 28. August 2010 in Baar (ZG)**
- 23. Oktober 2010 in Liestal (BL)**
- 4. Dezember 2010 in Lausanne (VD)**

Als Mitglied der SVP International sind Sie natürlich immer eingeladen, als Gast oder bei freien Delegiertenkarten auch als Delegierter an einer DV der SVP Schweiz teilzunehmen. Falls Sie Interesse an einer Teilnahme haben, können Sie sich gerne bei uns melden.

Auslandschweizerkongress:

20. - 22. August 2010 in St. Gallen

GV der SVP International:

20. August 2010 um 20:00 Uhr in SG

Die Einladung sollten Sie bereits erhalten haben. Wenn nicht, melden Sie sich bitte bei uns. Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme unserer Mitgliedschaft an der Generalversammlung.

News:

Ende Juli 2010 wird die **neue Website** der SVP International aufgeschaltet, welche nun auch auf Englisch verfügbar sein wird. Als weitere Neuerung wird es auch ein Mitgliederforum zum Austausch innerhalb der Mitgliedschaft geben. Schauen Sie doch wieder einmal rein...